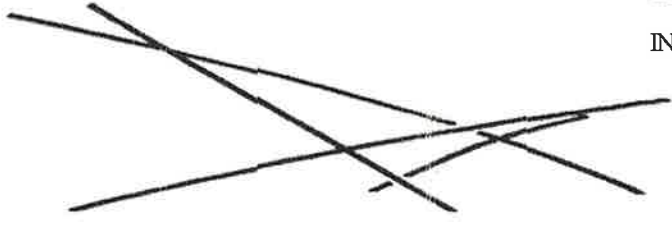


# DATACONSTRUCT

INGENIEURGESELLSCHAFT IM BAUWESEN mbH



REICHENBACH AM GRABEN 23, 08468 REICHENBACH TEL 03765 / 711 882 FAX 03765 / 711 883  
DRESDEN ALTPLAUEN 19, 01187 DRESDEN TEL 0351 / 417 267 60 FAX 0351 / 417 267 630  
ZWICKAU RÖMERSTRASSE 30, 08056 ZWICKAU TEL 0375 / 390 95 210  
MÜNCHEN LANDWEHRSTRASSE 37, 80336 MÜNCHEN TEL 089 / 189 178 695

mail@dataconstruct.de

UNTERSCHLIESSLICH DES BRANDSCHUTZES GEPRÜFT	
IN VERBINDUNG MIT DEM PRÜFBERICHT	
NUMMER	2/20-1
DRESDEN, DEN	27.6.22 <i>Kühn</i>
DIPL.-ING. INGOLF KÜHN	
PRÜFINGENIEUR FÜR BRANDSCHUTZ	
VOM SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN	
ANERKANNTER PRÜFINGENIEUR	
STREHLENER STR. 12/14, 01069 DRESDEN	
TEL.: 0351 / 500 65 38 FAX: 0351 / 323 14 822	
mail@bfsz.sachsen.de	

## Brandschutzkonzept

### Änderung Löschanlage Tiefgarage einer Wohnanlage mit 5 Gebäuden Marienberger Str. 63 - 63 d in 01279 Dresden

aufgestellt unter Leitung und Mitarbeit von  
PROF. DR.-ING. ANDREAS NIETZOLD, BAUINGENIEUR

Beratender Ingenieur im Bundesland Sachsen  
Prüfingenieur für Brandschutz

BAUHEKKE NEHMEN LAR

*Andreas Nietzold*  
DATACONSTRUCT  
Ingenieurgesellschaft im Bauwesen mbH  
Prof.-Dr.-Ing.-Andreas Nietzold  
Altplauen 19, 01187 Dresden, Tel. 0351-4729976  
Dresden, den 11.11.2019

*Sandra Lauschke*  
Sandra Lauschke, M.A., Bearbeiterin  
Zwickau, den 11.11.2019

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Beurteilungsgrundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Unterlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Vorschriften und Richtlinien.....</b>	<b>4</b>
3.2.1	Baurechtliche Grundlagen .....	4
3.2.2	Normen .....	5
<b>4</b>	<b>Objektanalyse .....</b>	<b>6</b>
<b>4.1</b>	<b>Lage, Objektbeschreibung.....</b>	<b>6</b>
<b>4.2</b>	<b>Nutzungsangaben, Personenzahl .....</b>	<b>6</b>
<b>4.3</b>	<b>Bauordnungsrechtliche Einordnung .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Brandschutzproblematik, brandschutztechnische Zielsetzung.....</b>	<b>7</b>
<b>5.1</b>	<b>Beschreibung der baulichen Situation.....</b>	<b>7</b>
<b>5.2</b>	<b>Brandlasten, Brandgefahren und Risikobetrachtung.....</b>	<b>7</b>
<b>5.3</b>	<b>Maßgebende Vorgaben im Brandschutzkonzept und Schutzziele.....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Brandschutzkonzept - Abwehrender Brandschutz .....</b>	<b>9</b>
<b>6.1</b>	<b>Zugänge, Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr .....</b>	<b>9</b>
<b>6.2</b>	<b>Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung .....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Brandschutzkonzept – Baulicher Brandschutz .....</b>	<b>10</b>
<b>7.1</b>	<b>Feuerlöschanlage .....</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Organisatorische Brandschutzvorkehrungen.....</b>	<b>11</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>11</b>
<b>10</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>11</b>



## 1 Allgemeine Angaben

Objekt: Änderung Löschanlage Tiefgarage einer Wohnanlage mit 5 Gebäuden

Ort: Marienberger Str. 63-63d  
01279 Dresden

Auftraggeber: Covivio Immobilien GmbH  
Lüderitzstr. 19  
13351 Berlin

Entwurfsverfasser: Herr Hans Engel  
(Errichtung 1995) Architekt BDA  
Maximilianstr. 58  
86150 Augsburg

## 2 Anlass und Aufgabenstellung

Das Ingenieurbüro Dataconstruct wurde beauftragt, ein Brandschutzkonzept für das o.g. Projekt zu erstellen.

In Sachsen sind gemischte Bauvorhaben, bei dem ein Gebäudeteil prüfpflichtig ist, als Ganzes zu prüfen. Nach Absprache mit der Bauaufsicht per E-Mail am 09.09.2019 genügt ein Brandschutzkonzept für die Tiefgarage, da sich die baulichen Änderungen im vorliegenden Bauvorhaben lediglich auf die Tiefgarage im Kellergeschoss beschränken. Aus diesem Grund sind die brandschutztechnischen Belange lediglich für diese zu betrachten.

Das Brand- und Katastrophenschutzamt (BKSA) Dresden wurde zur Abstimmung eingebunden. Die besprochenen Ausführungsdetails fließen an entsprechender Stelle in dieses Brandschutzkonzept ein.

Das Brandschutzkonzept dient den am Bau Beteiligten, Gesetze, Verordnungen und anerkannte Regeln der Technik zu beachten und umzusetzen. Die Ausarbeitung dient auch als Brandschutzkonzept zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde.

Im Konzept werden die erforderlichen abwehrenden, baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen festgelegt, die sich aus den öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergeben. Brandschutztechnische Maßnahmen, die sich aus versicherungsrechtlichen Regelungen ergeben können, werden nicht beurteilt.



Abb.1 Perspektive Gebäudekomplex (Quelle: Google Maps)

### 3 Beurteilungsgrundlagen

#### 3.1 Unterlagen

aktuelle Planungsunterlagen:

Lageplan	M 1:500	13.03.2019
Grundriss Kellergeschoss Leitungsverlauf TW	M 1:100	28.01.2019
Grundriss Kellergeschoss Tektur	M 1:100	28.04.1995

#### 3.2 Vorschriften und Richtlinien

##### 3.2.1 Baurechtliche Grundlagen

- Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 11. Mai 2016, zuletzt geändert am 11. Dezember 2018
- Verordnung über Garagen und Stellplätze (Sächsische Garagen- und Stellplatzverordnung (SächsGarStellplVO) vom 13. Juli 2011
- Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO) vom 2. September 2004, zuletzt geändert am 05. April 2019
- Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) vom 18. März 2005, zuletzt geändert am 09. Mai 2019
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die bautechnische Prüfung von Bauvorhaben (VwVBauPrüf) vom 30. August 2005, zuletzt geändert am 01. März 2012
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 15. Dezember 2017
- Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie - MLAR) Fassung Februar 2015, Redaktionsstand 05.04.2016
- Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie M-LüAR) vom Dezember 2015
- Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, Stand Februar 2007, zuletzt geändert im Oktober 2009
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Prüfungen technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht (Sächsische Technische Prüfverordnung – SächsTechPrüfVO) vom 7. Februar 2000, zuletzt geändert am 08. Oktober 2014



### 3.2.2 Normen

- DIN EN 13501-1 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
- DIN 4102 Brandverhalten von Bauteilen und Baustoffen
- DVGW - Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“
- DIN 4844 Sicherheitskennzeichnung
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN EN ISO 7010 Sicherheitszeichen
- DIN 14461 Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen
- DIN 14463-3 Löschwasseranlagen – Fernbetätigte Füll- und Entleerungsstationen – Teil 3: Be- und Entlüftungsventile PN 16 für Löschwasserleitungen
- DIN 14462 Löschwassereinrichtungen – Planung und Einbau von Wandhydrantenanlagen und Löschwasserleitungen
- DIN 14461-2 Feuerlösch-Schlaucheinrichtungen - Teil 2: Einspeiseeinrichtung und Entnahmeeinrichtungen für Löschwasserleitungen „trocken“
- DIN 14461-4 Feuerlösch-Schlaucheinrichtungen - Teil 4: Einspeisearmatur PN 16 für Löschwasserleitungen
- DIN 14822-1 Kupplungsschlüssel für Feuerwehrarmaturen – Teil 1: Kupplungsschlüssel BC
- DIN 14822-2 Kupplungsschlüssel für Feuerwehrarmaturen – Teil 2: Kupplungsschlüssel ABC
- DIN 1986-100 Planung und Ausführung von Entwässerungsanlagen
- sowie zahlreiche weitere nationale und internationale Normen und Richtlinien



## 4 Objektanalyse

### 4.1 Lage, Objektbeschreibung

Bei dem Objekt handelt es sich um eine bestehende Wohnanlage mit 5 Gebäuden und einer Tiefgarage in Dresden an der Marienberger Str. 63-63d. Die Gebäude sind dreigeschossig mit Penthouse (Erd-, 1.-2. Ober- und Dachgeschoss) und voll unterkellert errichtet worden.

Das Kellergeschoss ist gemäß § 2 (6) SächsBO ein unterirdisches Geschoss, da die Deckenoberkante im Mittel nicht mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt.

In den Erd- und Obergeschossen sind Wohnräume integriert.

### 4.2 Nutzungsangaben, Personenzahl

Für das Gebäude ist folgende Nutzung vorhanden:

Kellergeschoss	Tiefgarage mit 96 PKW-Stellplätzen, Fahrradstellflächen, Keller-, Technik- & Trockenräume der jeweiligen Wohnhäuser
Erdgeschoss	Wohnräume
Obergeschoss	Wohnräume
Dachgeschoss	Wohnräume

### 4.3 Bauordnungsrechtliche Einordnung

Da es sich hier um ein Gebäude einschließlich eines unterirdischen Geschosses (Tiefgarage) handelt, wird dies nach § 2 (3) SächsBO in die

#### **GEBÄUDEKLASSE 5**

eingeorordnet. Eine darüber hinaus gehende Einordnung als Sonderbau nach § 2 (4) SächsBO trifft hier nicht zu.

Die vorhandene Tiefgarage wird nach der Sächsischen Garagen- und Stellplatzverordnung (SächsGarStellplVO) als geschlossene, unterirdische Großgarage eingestuft.



## 5 Brandschutzproblematik, brandschutztechnische Zielsetzung

### 5.1 Beschreibung der baulichen Situation

Die Wohngebäude wurden als freistehende Gebäude errichtet. Diese werden im Zuge der Baumaßnahme nicht verändert und verbleiben im genehmigten Bestand.

Die baulichen Veränderungen beschränken sich auf die Tiefgarage. Die Tiefgarage ist aktuell mit 5 Wandhydranten und einer Löschwasseranlage „nass“ ausgerüstet, welche mit der Trinkwasserleitung verbunden ist. Im Zuge der Baumaßnahmen soll die Kaltwasserkellerleitung erneuert werden und gleichzeitig eine Trennung vom Trinkwassernetz erfolgen. Nach Beantragung einer neuen Kaltwasserleitung bei den städtischen Wasserwerken – DREWAG Netz GmbH – teilte diese in einer Stellungnahme vom 25.03.2019 mit, dass Trinkwasser zu Löschzwecken von deren Seite nicht zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Grund muss die Löschwasseranlage umgestellt und ein dafür neues Brandschutzkonzept erstellt werden.

Das Kellergeschoss wurde in Massivbauweise errichtet. Der obere Abschluss der Tiefgarage wird teilweise durch die Wohngebäude sowie die Freiflächen gebildet.

#### Baustoffe/ Konstruktionen des Kellergeschosses:

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| - Gründung                                    | genehmigter Bestand         |
| - Deckenkonstruktion Keller                   | genehmigter Bestand         |
| - Außenwände                                  | Massivbauweise (Stahlbeton) |
| - tragende und aussteifende Wände außen/innen | Massivbauweise (Mauerwerk)  |
| - Treppen                                     | genehmigter Bestand         |

### 5.2 Brandlasten, Brandgefahren und Risikobetrachtung

Die Einordnung der Brandlasten/Brandgefahren erfolgt nach der ASR A2.2 in:

**Normale Brandgefährdung:** Wohnhäuser (werden in diesem BSK nicht betrachtet)

**Erhöhte Brandgefährdung:** Tiefgarage im Kellergeschoss

Das Brandrisiko stellt die Wahrscheinlichkeit der Entstehung eines Brandes dar, welcher sich zu einem Schadfeuer entwickeln und gegebenenfalls die vorgeschriebenen Schutzziele des Brandschutzes beeinträchtigen kann. Das Auftreten von Bränden kann bei Gebäuden grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Die Ursachen für Brände sind vielfältig, wobei u.a. defekte elektrische Anlagen, Geräte und Maschinen, Blitzschlag, offenes Feuer, Funkenflug und Zigarettenglut vergleichsweise häufig einen Brand verursachen. Brände können ferner vorsätzlich gelegt, aber auch durch fahrlässiges Verhalten oder durch Selbstentzündung entstehen. Das Brandentstehungsrisiko wird daher als erhöhtes Risiko eingestuft.

Brandrisiken in einer Garage bestehen aufgrund der brennbaren Flüssigkeiten (Kraftstoff der PKWs) und der leicht entflammaren Brennstoffe wie z.B. Plastik, Gummi, Textil der Fahrzeuge, welche hohe Brandlasten darstellen können. Im Falle eines Brandes können sich hierdurch schnell extreme Hitze und starker Rauch entwickeln.



Die zeitliche Entwicklung eines Brandes hängt naturgemäß sehr stark von der Größe des Raumes und sonstiger geometrischer und dynamischer Größen ab. Sie wird weiterhin durch die Nutzung, die Bauweise und die Geometrie der baulichen Gesamtanlage bestimmt.

Die hohe Brandlast an sich ist schon ein mögliches Risiko für Nutzer und Feuerwehr, ein noch gefährlicher Aspekt ist aber die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Feuer aus dem Anfangsstadium schnell zu einem unkontrollierten Brand ausbreiten kann. Viele dicht nebeneinander aufgestellte Autos in einem großen offenen Bereich erzeugen eine hohe Brandlast und können ein Feuer sehr rasch größer werden lassen.

Das Brandausbreitungsrisiko ist wegen der Ausdehnung des Gebäudes und der Bauweise als gering bis mittel einzuschätzen.

Das Brandbekämpfungsrisiko ist wegen der guten Zugänglichkeit von allen Seiten und den Zuwegungen im Gebäude, der innerstädtischen Lage und der nah anliegenden Löschwasserversorgung als gering einzuschätzen.

### 5.3 Maßgebende Vorgaben im Brandschutzkonzept und Schutzziele

Für das Gebäude wird ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept erstellt. Die Schutzziele und Schutzzielkriterien fußen auf der Grundlage der geltenden Baubestimmungen, insbesondere § 3 und § 14 SächsBO. Sie werden in Hinblick auf die sicherheitstechnisch realisierbaren und wirtschaftlich vertretbaren baulichen und gerätetechnischen Möglichkeiten bewertet.

Grundsätzlich gilt: Die baulichen Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten,

- dass der Entstehung eines Brandes vorgebeugt wird,
- dass der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird,
- dass bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren möglich sind *und*
- dass wirksame Löscharbeiten über einen ausreichend langen Zeitraum möglich sind.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Brandschutzkonzeptes hat in erster Linie auf der raschen Evakuierung des Gebäudes für die sichere Personenrettung zu liegen.

Für die Maßnahmen des baulichen Brandschutzes werden daher folgende Schutzziele definiert:

- Schutzziel 1:** schnelle Rettung von allen Personen aus allen Geschossen auf raucharm und brandfrei bleibenden Rettungswegen
- Schutzziel 2:** raucharme und brandfreie Rettungs- und Löschangriffswege für die Feuerwehr
- Schutzziel 3:** Begrenzung der Brandausbreitung auf einzelne Bereiche bzw. Räume

Diese Ausarbeitung dient nicht der Beurteilung von Sachschäden aus einem Brandereignis oder etwaiger versicherungstechnischer Fragen. Das Brandschutzkonzept nimmt daher keine gesonderte brandschutztechnische Betrachtung bezüglich des Schutzes der im Objekt vorhandenen Sachwerte (Sachschutz) vor.

Bei den vorhandenen Brandlasten sind im Brandfall keine Beeinträchtigungen der Umwelt (Umweltschutz) zu erwarten.





## 6 Brandschutzkonzept - Abwehrender Brandschutz

### 6.1 Zugänge, Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr

Der Gesamtkomplex liegt direkt an der öffentlichen Verkehrsfläche „Marienberger Straße“. Über eine angrenzende Zufahrt, welche die erforderliche Mindestbreite von 3 m gemäß den Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehr aufweist, gelangt man zu der Einfahrt in die Tiefgarage. Über diese sowie über den öffentlichen Verkehrsraum kann die Tiefgarage von der Feuerwehr angefahren werden. Es kann aufgrund des öffentlichen Charakters davon ausgegangen werden, dass die Oberflächen der öffentlichen Verkehrswege für eine Belastbarkeit als Feuerwehrezufahrt von bis zu 10 t Achslast und bis zu 16 t zulässiges Gesamtgewicht ausgebildet sind.

Der Zugang zu den Gebäuden erfolgt von der Marienberger Straße und über innere Zuwegungen.

In das Kellergeschoss gelangt man aus jedem der fünf Gebäude. Jedes besitzt eine eigene notwendige Treppe in je einem notwendigen Treppenraum und ist mit der Tiefgarage durch eine Schleuse abgetrennt.

Im Zuge der Umstellung der Löschwasseranlage in der Tiefgarage von einer Löschwasseranlage „nass“ auf „trockene“ Steigleitungen ist, nach Absprache mit dem zuständigen Brand- & Katastrophenschutzamt, nahe der Tiefgaragen-Einfahrt eine Aufstellfläche für die Feuerwehr von 7,00 m x 12,00 m zu gewährleisten. Die Stellfläche ist entsprechend zu kennzeichnen und jederzeit freizuhalten. Der Abstand zwischen der Aufstell- und Bewegungsfläche und der Löschwasser-Einspeisearmatur darf max. 20 m betragen. Dies wird im Lageplan gekennzeichnet.

### 6.2 Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung

Für das Gebäude ist gemäß DVGW – Arbeitsblatt eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von zwei Stunden erforderlich. Für die Löschwasserversorgung ist nach aktueller Rechtslage die kommunale Verwaltung zuständig. Gemäß der Stellungnahme des öffentlichen Trinkwasserversorgers - DREWAG Netz GmbH - ist die erforderliche Löschwassermenge durch umliegende Hydranten gewährleistet. Ein Hydrant ist im nahen Umkreis zur Tiefgaragen-Zufahrt vorhanden. Die Stellungnahme und der Hydrantenplan sind dem BSK angehängt.

In der Tiefgarage befinden sich im Bestand 5 Wandhydranten, welche bisher über eine „nasse“ Löschwasseranlage und die Trinkwasserleitung versorgt wurden. Im Zuge der Baumaßnahmen soll die Trinkwasserleitung erneuert werden. Gemäß der eingereichten Stellungnahme des öffentlichen Wasserversorgers vom 25.03.2019 wird von Seiten des Unternehmens im Brandfall kein Trinkwasser zu Löschzwecken im Rahmen des Objektschutzes zur Verfügung gestellt. Da die Trinkwasserleitungen der „nassen“ Löschwasseranlage ständig unter Druck stehen, ist dies nach Aussage des öffentlichen Trinkwasserversorgers aus hygienischen Gründen bedenklich. Aus diesem Grund soll auf eine Löschwasseranlage „trocken“ umgestellt werden. Die Lage der Einspeise- und Entnahme-Einrichtung ist mit dem zuständigen Brand- & Katastrophenschutzamt vorab besprochen wurden und im Lageplan dargestellt.

Die Löschwasservorhaltung zur Einspeisung und die dafür erforderlichen Voraussetzungen liegen gemäß Absprache mit dem zuständigen Brand- & Katastrophenschutzamt bei der Zuständigkeit der örtlichen Feuerwehr.



Im Zuge des Prüfverfahrens zum Brandschutzkonzept ist eine Stellungnahme der zuständigen Feuerwehr abschließend einzuholen und ggf. abzustimmen.

Die Ausbildung spezieller Löschwasserrückhaltemaßnahmen ist nicht erforderlich, da keine wassergefährdenden Stoffe durch die vorhandene bzw. geplante Nutzung vorhanden sind. Weiterhin werden auch keine Gefahrenstoffe im Sinne der Betriebssicherheits- und der Gefahrenverordnung gelagert.

## 7 Brandschutzkonzept – Baulicher Brandschutz

### 7.1 Feuerlöschanlage

Die Tiefgarage ist aktuell mit 5 Wandhydranten und einer Löschwasseranlage „nass“ ausgerüstet, welche mit der Trinkwasserleitung verbunden ist. Im Zuge der Baumaßnahmen soll die Kaltwasserkellerleitung erneuert werden und gleichzeitig eine Trennung vom Trinkwassernetz erfolgen. Nach Beantragung einer neuen Kaltwasserleitung bei den städtischen Wasserwerken – DREWAG Netz GmbH – teilte diese in einer Stellungnahme vom 25.03.2019 mit, dass Trinkwasser zu Löschzwecken von deren Seite nicht zur Verfügung gestellt wird. Somit muss auf ein alternatives Löschesystem umgestellt werden.

Als Alternative zur vorhanden Löschwasseranlage „nass“ soll auf eine Löschwasseranlage „trocken“ umgestellt werden. Gemäß der Stellungnahme des zuständigen Brand- & Katastrophenschutzamtes vom 04.07.2019 ist die Löschwasserförderung über „trockene“ Steigleitungen denkbar. Hierfür ist keine Verbindung zum Trinkwassernetz erforderlich.

Bei der Löschwasseranlage „trocken“ handelt es sich um ein fest installiertes Rohrleitungssystem (Löschwasserleitung) mit zugehörigen Einspeise- und Entnahmestellen. Diese dient ausschließlich zur Löschwasserförderung durch die Feuerwehr und nicht zur Selbsthilfe. Wandhydranten dürfen an eine Löschwasseranlage „trocken“ nicht angeschlossen werden.













Über das Fahrzeug der Feuerwehr wird das Löschwasser über eine Einspeisearmatur in die „trockenen“ Steigleitungen befördert. Hierfür ist eine Löschwasser-Einspeisearmatur nach DIN 14461 erforderlich, welche nach Aussagen des Brand- & Katastrophenschutzamtes an der Außenfassade des Gebäudes, ggf. in einer dafür vorgesehenen Schutzumhausung, in der Nähe zur Tiefgaragen-Einfahrt herzustellen ist. Dies wurde im Lageplan dargestellt. Die Einspeisearmatur bzw. die Umhausung muss für die Feuerwehr jederzeit offenbar sein. Der daran angebrachte Schlauchanschluss für B-Kupplungen ist in einer Montagehöhe von 800 (+/- 200) mm über der Geländeoberfläche sowie in einem Abstand von max. 20 m zu der Aufstell- und Bewegungsfläche der Feuerwehr gut sichtbar und frei zugänglich herzustellen. Eine Installation hinter Außenanlagenbegrünung ist unzulässig. Für einen reibungslosen Ablauf sind für den Vorgang der Einspeisung sowie zur Entleerung der Rohrleitungen nach dem Gebrauch ein Be- und Entlüfter nach DIN 14463-3 an dem entferntesten / höchsten Punkt mit einer Entlüftungsleistung von mind. 2.000 l/min (DIN 14462) anzubringen.

Die Entnahme des Löschwassers im Brandfall erfolgt durch eine Löschwasser-Entnahmeeinrichtungen, die den Anforderungen nach DIN 14461-2 entsprechen muss. Die Entnahmestelle ist gemäß den Aussagen des zuständigen Brand- & Katastrophenschutzamtes in unmittelbarer Nähe zu dem naheliegendsten notwendigen Treppenraum bzw. der Schleuse (sichere Bereiche) in der Tiefgarage vorzusehen und darf nicht durch Türen oder Ähnliches blockiert werden. Aus den Gründen, den Schlauch der Feuerwehr möglichst knickfrei und den notwendigen Treppenraum rauchfrei zu halten, wird im vorliegenden Bauvorhaben die naheliegendste Schleuse zur Tiefgarage der Haus Nr. 63d als Standort für die Entnahmestelle



# Änderung Löschanlage der Tiefgarage einer Wohnanlage mit 5 Gebäuden Marienberger Straße 63 - 63d 01279 Dresden

## Legende zu Plänen

	Notwendiger Treppenraum (ohne Brandlast, Oberflächen Wand+Decke = nicht brennbar, Fußboden schwer entflammbar)
	Notwendiger Flur (Oberflächen Wand+Decke = nicht brennbar)
	Foyer, auch mit notwendiger Treppe (Oberflächen s. notw. Flur)
	"Flur in Nutzungseinheit"; Brand-Abschottungen nur in Decke/Fußböden und in Wänden zu besonderen Räumen notwendig.
	Fluchtweg
	Fluchtweg über Anleiterung
	Brandwand REI 90-M nicht brennbar (nb) bzw. EI 90-M nb (= F 90-A Brandwand); Bauart Brandwand (notw. TR), REI 60-M nb bzw. EI 60-M nb (= F 60 + zusätzl. mechan. Beanspr.), Textfeld beachten.
	feuerbeständige Wand REI 90 nb bzw. nichttragende Wand EI 90 nb (= F 90-A).
	hochfeuerhemmende Wand REI 60 bzw. EI 60 (= F 60).
	feuerhemmende Wand REI 30 bzw. EI 30 (= F 30).
	Brandschutz-Festverglasung E 30 (= G 30) => Glas mit Durchgang von Hitzestrahlung, bzw. E 90 (=G 90), Textfeld beachten.
	Brandschutz-Festverglasung EI 30 (= F 30) => Glas mit thermischer Isolation, bzw. EI 90 (= F 90), Textfeld beachten.

**EI<sub>2</sub>90-S<sub>200</sub>C5**

feuerbeständige, rauchdicht + selbstschließende Tür (= T90-RS)

**EI<sub>2</sub>30-S<sub>200</sub>C5**

feuerhemmende, rauchdicht + selbstschließende Tür (= T30-RS)

**EI<sub>2</sub>30-C5**

feuerhemmende, selbstschließende Tür

**S<sub>200</sub>C5**

rauchdicht + selbstschließende Tür (= RS nach DIN 18095)

**ds-ss**

dicht- und selbstschließende Tür

**ds**

vollwandig und dichtschießende Tür

**EN 81-58**

z.B. automatische Aufzugstür



Löschwasser-Einspeisestelle



Löschwasser-Entnahmestelle

Sachsen  
 Gebäudeklasse V  
 Tragende Bauteile  
 (Decken, Wände, Stützen):  
 REI 90 (= F 90-A)



Marienberger Straße 63 - 63d  
 in 01279 Dresden  
**Brandschutzkonzept**  
**Dataconstruct GmbH**  
**Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold**  
 mail@dataconstruct.de  
 11.11.2019



DREWAG NETZ GmbH · 01065 Dresden

Covivio Immobilien SE Co. KG  
Andrea Fritz  
Essener Str. 66  
46047 Oberhausen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter/-in	Durchwahl 0351 20585-	Datum
	22.03.2019	NTT/Fr. Helbig 2019/044607	☎ 4508 ☎/ 4281	24.10.2019

## Löschwasserversorgung: Marienberger Str. 63 // e , Flst. 104/14 der Gemarkung Tolkewitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Bedarf an Trinkwasser zu Löschzwecken im Rahmen des Grundschutzes, der leitungsgebunden von den Hydranten des öffentlichen Trinkwassernetzes bereitgestellt werden soll, legt das Brand- und Katastrophenschutzamt (BKSA) der Landeshauptstadt Dresden fest. Gemäß vorliegendem Bedarfsplan des BKSA, Stand 17.06.2017, ist für das angefragte Grundstück bzw. das beantragte Bauvorhaben ein Bedarfswert von 96 m<sup>3</sup>/h ausgewiesen. Dieser Bedarfswert steht leitungsgebunden im Rahmen des Grundschutzes bei störungsfreiem Netzbetrieb und nur einem Brandfall im Gebiet von den Hydranten des umliegenden Trinkwassernetzes über einen Zeitraum von zwei Stunden zur Verfügung.

Die Möglichkeit des Einsatzes von Trockensteigleitungen stimmen Sie bitte mit dem BKSA ab. Ansprechpartner ist Herr Kästner, Tel.: 8155847 bzw. Mail: [feuerwehr-vb@dresden.de](mailto:feuerwehr-vb@dresden.de).

Mit freundlichen Grüßen

DREWAG NETZ GmbH

i. V.



Matthias Scherer

i. A.

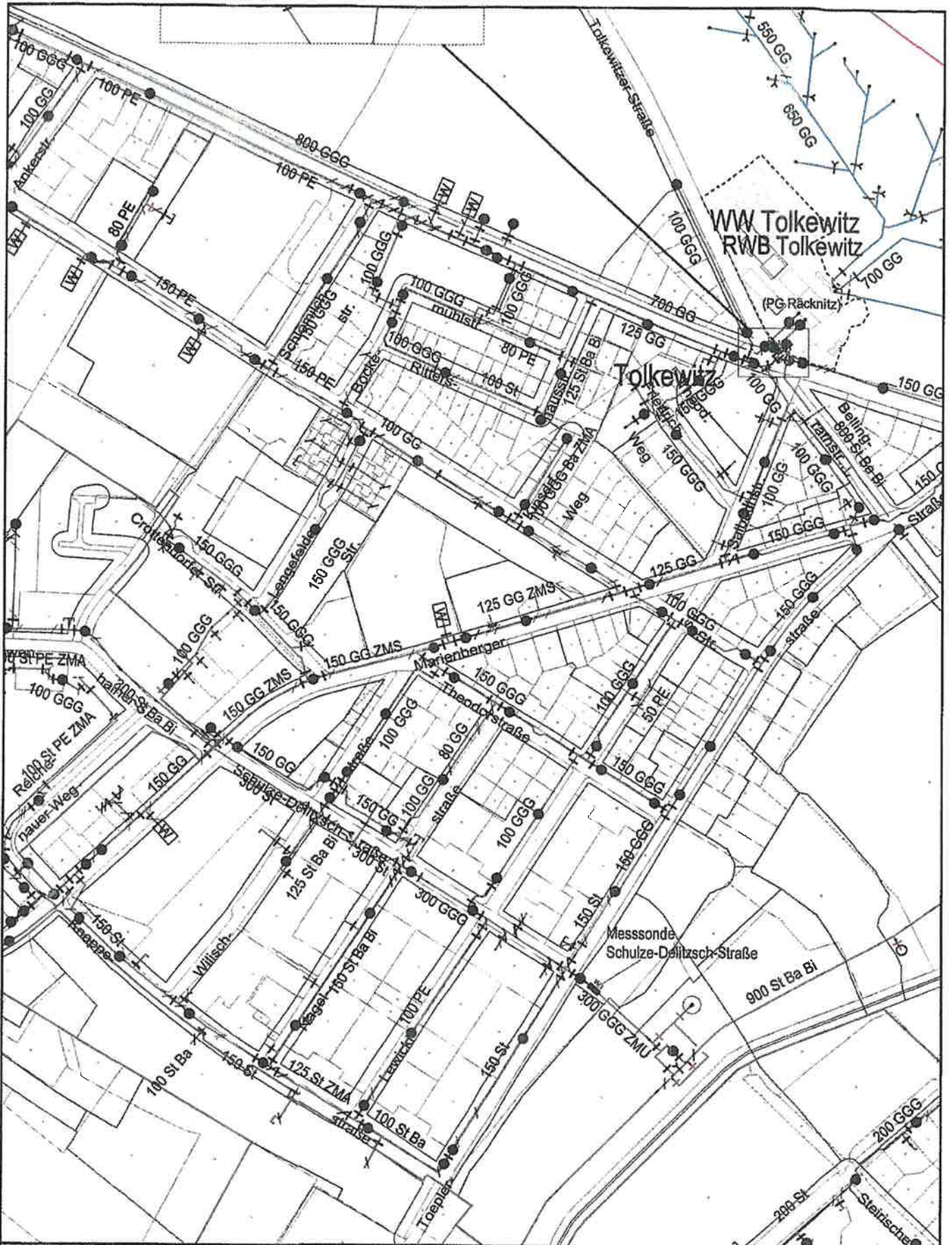


Andrea Helbig

### Anlage

1 Leitungsplan Trinkwasser (M 1 : 5000)





	Höhensystem DHHN92	<b>Betreff:</b> ● Hydranten	
Maßstab: 1 : 5000		Berechtigt nicht zur Bauausführung! Unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme ist eine aktuelle Planauskunft einzuholen bei: DREWAG NETZ GmbH - ZLA, 01065 Dresden, Tel. (0351) 20585 8800, FAX (0351) 20585 8802; Bearbeitungszeit: 10 Tage. Keine Gewähr für die Aktualität von Topographie und Kataster. Die exakte Lage der Betriebsmittel, insbesondere Tiefenlage und Verlauf können von den Eintragungen im Plan abweichen. Zur genauen Lagebestimmung sind fachgerechte Erkundungsmaßnahmen durchzuführen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist nicht zulässig. Bei Kabelmedien sind stillgelegte Anlagen im Plan nicht enthalten.	<p>gedruckt von: heland Ausgabe am: 24.10.2019</p>